

ASV-Leer: Der Weg zur Fischerprüfung

In Niedersachsen hat der Gesetzgeber die Landesfischereiverbände mit der Durchführung von Fischerprüfungen beauftragt. Die Ausbildung zur Vorbereitung auf diese Prüfung wurde den Fischereivereinen übertragen. Nachfolgend finden Sie Hinweise und Bedingungen als Voraussetzung zur Ablage der Fischerprüfung.

Anmeldung

Es beginnt mit der persönlichen Anmeldung am ersten Lehrgangsabend. Nur bei einer ausreichender Teilnehmerzahl (mind. 20 Teilnehmer) findet ein Vorbereitungslehrgang statt. Der Lehrgangsleiter gibt am ersten Abend den Lehrgangsplan mit den Terminen und Zeiten des Unterrichts und dem voraussichtlichen Prüfungstermin bekannt.

Wichtiger Hinweis! Für alle Bewerberinnen und Bewerber gilt: Sie sollten die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrschen. Bei Problemen kontaktieren Sie bitte zum Lehrgangsbeginn den Ausbildungsleiter!

Vorbereitungslehrgang

Der Vorbereitungslehrgang umfasst bis zu 16 Doppelstunden theoretischen Unterricht. Im Regelfall finden die Unterrichtsabende montags und donnerstags, jeweils von 19.30 bis ca. 21:00 Uhr, im Vereinsheim des ASV Leer am Hafen statt. An bis zu 5 Wochenenden werden darüber hinaus Gewichtszielwürfe auf die Arenbergscheibe und Weitwürfe trainiert.

Die Lehrgangskosten einschließlich Prüfungsgebühr betragen z.Z. 100,00 € (Jugendliche 75 €) und sind innerhalb der ersten 4 Unterrichtsabende zu entrichten.

Wir empfehlen den Teilnehmern die Anschaffung der Fachbücher „Fischerprüfung leicht gemacht von Alexander Kölbing bzw. das „Handbuch für den Angelfischer von Dr. Edmund Rehbronn. Beide Bücher sind in Angelgeschäften oder über den Buchhandel zu erhalten. Die regelmäßige Teilnahme am Unterricht bzw. Wurftraining wird dringend empfohlen.

Die Lehrgangsteilnehmer werden auf 6 Fachgebiete vorbereitet:

1. Allgemeine Fischkunde
2. Fischarten und ihre Merkmale
3. Gewässerkunde
4. Fischereirecht
5. Gesetzliche Regelungen, Satzungen/Naturschutz/Tierschutz/Umweltschutz
6. Fischfang und Gerätekunde

Prüfung

Die abschließenden Prüfungen finden im bzw. am ASV-Vereinsheim statt. An ihr müssen alle Bewerber gleichermaßen teilnehmen, wenn sie den Nachweis über die bestandene Fischerprüfung erwerben wollen. Die Prüfung selbst besteht aus einem theoretischen und einem praktischen Teil, wobei die praktische Prüfung im Regelfall vor der theoretischen Prüfung abgelegt wird.

ASV-Leer: Der Weg zur Fischerprüfung

Praktische Prüfung

Im praktischen Prüfungsteil werden das Zusammenstellen und die Handhabung gebrauchsfertiger Angelgeräte nach Vorgabe der Prüfer gefordert. Hierbei soll der Prüfling nachweisen, dass er mit den Angelgeräten vertraut ist und sie auch, insbesondere im tier- und naturschutzrechtlichen Sinne, anzuwenden versteht.

Darüber hinaus werden Fertigkeiten unterschiedlicher Wurftechniken - Zielwürfe auf die Arenbergscheibe und Weitwurf - gefordert.

Theoretische Prüfung

Aus 6 verschiedenen Prüfungsbogen wird für jeden Prüfling ein Prüfungsbogen mit 60 Fragen aus sechs Fachgebieten ausgewählt. Für die Beantwortung der 60 Prüfungsfragen stehen bis zu 90 Minuten zur Verfügung. Jeder Prüfling hat

a) mindestens 45 Fragen insgesamt richtig und

b) pro Fachgebiet (10 Fragen) mindestens 6 Fragen richtig anzukreuzen.

Ist eine der Bedingungen zu a) oder b) nicht erfüllt, so hat der Prüfling die theoretische Prüfung nicht bestanden. Er kann die Prüfung jedoch zu einem späteren Zeitpunkt wiederholen.

Nach erfolgreichem Abschluss der theoretischen und praktischen Prüfung erhält der Prüfling den Fischerprüfungsausweis als Bestätigung der bestandenen Prüfung, der die Voraussetzung zur Ausstellung eines behördlichen Fischereischeines sowie der Aufnahme in einem organisierten Fischereiverein ist.